

Einheitlicher Preis für Mehr- und  
Minderungen nach § 13 Abs. 3, 3-5 StromNZV  
der Stadtwerke Wittenberge GmbH



Die Mehr- und Minderungen gemäß § 13 Abs. 3, 3-5 StromNZV ergeben sich bei Abnahmestellen mit Standardlastprofil (SLP) Netznutzungsverträgen aus der Differenz zwischen der auf Basis einer Prognose vom Lieferanten bereitgestellten Energie und der vom Kunden tatsächlich bezogenen Energie.

Eine Mehrmenge führt zu einer Vergütung an den Lieferanten, eine Mindermenge führt zu einer Nachverrechnung an den Lieferanten.

Jahres-Mehr-/Minderungenpreis für SLP Ct/kWh

Monat	2014	2013	2012	2011
	Preis in Ct/kWh	Preis in Ct/kWh	Preis in Ct/kWh	Preis in Ct/kWh
Januar	4,14	4,67	5,57	4,61
Februar	4,13	4,63	5,45	4,80
März	4,06	4,66	5,34	4,89
April	3,96	4,55	5,39	4,92
Mai	3,88	4,54	5,27	5,10
Juni		4,49	5,21	5,20
Juli		4,44	5,06	5,32
August		4,35	4,96	5,38
September		4,32	4,92	5,38
Oktober		4,27	4,89	5,44
November		4,25	4,83	5,50
Dezember		4,20	4,76	5,51

Quelle der Daten: [www.bdew.de](http://www.bdew.de)

Die Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Der Jahres-Mehr-/Minderungenpreis ist anzuwenden, wenn nach dem im VDN-Leitfaden beschriebenen Verfahren abgerechnet wird.

Danach ist für die Mehr- und Minderungenabrechnung für einen Abrechnungszeitraum, der in einem bestimmten Monat endet, jeweils der für diesen Monat angegebene Preis anzuwenden.